



Marktgemeinde Telfs

Engere Wahl des Bürgermeisters 28. März 2010

Bürgerinformation - Ausstellung einer Wahlkarte für Briefwähler

Sollten Sie als Wahlberechtigte(r) am Wahltag verhindert sein, Ihr Wahlrecht im zuständigen Wahllokal auszuüben, können Sie die Ausstellung einer Wahlkarte zur Briefwahl beantragen. Damit ist es möglich, über den Weg der Briefwahl im In- und Ausland Ihre Wählerstimme abzugeben.

Für die Briefwahl benötigen Sie eine Wahlkarte, die Sie in Ihrer Gemeinde schriftlich (bis Donnerstag, 18. März 2010) oder persönlich (bis Dienstag, 23. März 2010) beantragen können.

Sie können Ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag warten.

Die Wahlkarte ist ausschließlich auf dem Postweg an die Gemeinde zu übermitteln, ansonsten ist die Wahlkarte als ungültig zu werten. Eine persönliche Überbringung der Wahlkarte ist nicht zulässig.

Wann muss meine Wahlkarte spätestens bei der Wahlbehörde eingelangt sein?

Die Wahlkarte muss per Post spätestens am zweiten Tag vor dem Wahltag - Freitag, 26.03.2010 - bei der Gemeinde eingelangt sein!

Bitte beachten Sie daher den Postweg und schicken Sie im Inland die Wahlkarte mindestens zwei Tage zuvor (Mittwoch, 24.03.2010) ab - im Ausland entsprechend früher.

Für weitergehende Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Meldeamtes (Tel. +43 (0)5262 6961-1302/1303/1304, Mail: eugen.schilcher@telfs.gv.at.) bzw. der Gemeindeamtsleiter Mag. Bernhard Scharmer (Tel. +43 (0)5262 6961-1000, Mail: gemeindeamtsleiter@telfs.gv.at) gerne zur Verfügung.

Telfs, am 15.03.2010